



Fragen für das Gespräch Staatsrätin Friderich am 08.01.2016

1. Wie soll die Umsetzung der rot-grünen Koalitionsvereinbarung für Bremen erfolgen?

Seite 50 des Koalitionsvertrages:

- 1.1. Einrichtung einer Messstelle zusammen mit der Deutschen Bahn AG (DB),
- 1.2. technische Maßnahmen zum Lärmschutz an Fahrzeugen und am Schienennetz,
- 1.3. mehr Lärmschutz an Bahnlinien gemeinsam mit der DB.
- 1.4. Absenkung der Lärm-Grenzwerte.

2. Welche finanziellen Mittel können bereitgestellt werden, um Schlussfolgerungen aus der in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse Lärmschutz Eisenbahn in Bremen umsetzen zu können?

3. Was kann der Senat tun, um die von der Bundesregierung vorgesehene Modernisierung des rollenden Materials / Umrüstung der Altgüterwagen auf LL-Sohlen angesichts der Widerstände aus der Wirtschaft zu unterstützen?

4. Welche nationalen Initiativen in Kooperation mit anderen Bundesländern plant der Senat (z.B. zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Lärmsanierung)?

5. Welche Aktivitäten plant der Senat, damit der Schutz vor Erschütterungen im Bahnverkehr eine stärkere Berücksichtigung findet?

6. Wie ist der Stand der 2. Stufe der von Senat und DB in Auftrag gegebenen Kapazitätsstudie (Betriebssimulation)? Zeichnet sich die Notwendigkeit einer Güterumgehungsbahn ab?

7. Wie ist der Stand des Ausbaus und der Nutzung der EVB-Strecke über Bremervörde / Rotenburg für Güterverkehre von / nach Bremerhaven?

8. Auf welche Weise könnte der Senat auf Unternehmen einwirken, damit sie ihrer gesellschaftlichen Verantwortung auch hinsichtlich Bahnärm und Erschütterungen gerecht werden (Corporate Social Responsibility)?

Einige der angeführten Aspekte hatten wir auch in Gesprächen mit Staatsrat Golasowski erörtert.

Walter Ruffler
Bahnärm-Initiative Bremen